

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2011
– Drucksache 15/844**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 12: Landesbetrieb Vermögen und Bau**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2011 – Drucksache 15/844 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Personalbedarf für neue Aufgaben und für die Aufrechterhaltung von Betrieb und Beibehaltung hoher Qualität dezidiert darzustellen. Liegt das vom Landesbetrieb aufgezeigte Optimierungspotenzial (100 Vollzeitäquivalente) über dem konkreten Personalmehrbedarf, sind diese Personalstellen in Abgang zu stellen;
 2. über die konkrete Erhöhung der Wertgrenzen und die Ausweitung der Entscheidungsbefugnisse des Landesbetriebs zu berichten;
 3. den Stellenbedarf bei der Fachabteilung im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft vor dem Hintergrund der unter Ziffer 2 genannten Maßnahmen zu überprüfen und anzupassen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2013 zu berichten.

09. 12. 2011

Der Berichterstatter:

Joachim Köbler

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Ausgegeben: 15. 12. 2011

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2011, Drucksache 15/844, in seiner 7. Sitzung am 9. Dezember 2011.

Ein Abgeordneter der CDU bedankte sich für die umfangreichen Darlegungen der Landesregierung in der vorliegenden Mitteilung und führte weiter aus, die Landesregierung zeige darin auf, warum der Landesbetrieb Vermögen und Bau einer sehr starken Arbeitsbelastung ausgesetzt sei und inwieweit es Effizienzgewinne gebe, um ein Optimierungspotenzial in Höhe von 100 Vollzeitäquivalenten zu erreichen. Doch gleichzeitig werde zusätzlicher Bedarf angemeldet. In diesem Zusammenhang werde auf die konzeptionelle Grundlagenarbeit verwiesen. Hierzu bitte er um eine Erläuterung seitens der Landesregierung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortete, zahlreiche Konjunkturprogramme, Sanierungsprogramme und Programme für die energetische Sanierung der Bestandsgebäude hätten dazu geführt, dass die eigentliche Grundlagenarbeit im Bereich der Behördenunterbringung sowie des Gebäude-, Immobilien- und Baumanagements zu kurz gekommen sei und es notwendig sei, in Kernaufgabenbereichen wieder stärker präsent zu sein. Dieser Gedanke stecke hinter der erwähnten konzeptionellen Grundlagenarbeit.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, ihre Fraktion könne der vorliegenden Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft (*Anlage*) folgen. Denn es leuchte zwar ein, dass es beim Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg zu Mehrbelastungen komme, doch es sei wichtig, transparent darzustellen, welche Aufgaben konkret hinzukämen und welche entfielen.

Die in Abschnitt II Ziffer 4 der Anregung des Rechnungshofs enthaltene Frist „31. Dezember 2013“ erscheine ihr jedoch als etwas zu lang; sie plädiere dafür, sie auf Mitte des Jahres 2013, also beispielsweise auf den 30. Juni 2013, zu verkürzen.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs äußerte, die Organisation innerhalb des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft sei aus Sicht des Rechnungshofs stark optimierungsbedürftig. Dieses Ministerium müsse jedoch selbst entscheiden, wie es seine Aufgaben am besten löse. Verwundert habe sie die Argumentation des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, dass zwar ein Optimierungspotenzial in Höhe von 100 Stellen ermittelt worden sei, dass dieses jedoch komplett durch einen Bedarf an Neustellen kompensiert werden solle. Dies sehe der Rechnungshof allerdings völlig anders; denn seit 1992 habe der Landesbetrieb Vermögen und Bau zwar tatsächlich 30 % des Personals eingespart, doch dies rühre im Wesentlichen aus der Zusammenlegung der Hochbau- und der Liegenschaftsverwaltung. Dadurch entstünden zwangsläufig Effizienzen. Ferner seien Aufgaben auf Dritte verlagert worden, was ebenfalls zwangsläufig zu einem Personalabbau führen müsse. Außerdem hätten im gleichen Zeitraum andere Behörden mindestens dasselbe eingespart, manche Bereiche in den Regierungspräsidien im selben Zeitraum bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs sogar wesentlich mehr.

Sie sei verwundert darüber, ausgerechnet vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Argumentation zu hören, dass eine Verwaltung, die Personal eingespart habe, in der Zukunft keines mehr einsparen könne; denn wenn ein Finanzministerium so argumentiere, könne sie sich nicht vorstellen, wie dieses Ministerium künftig seine Stelleneinsparauflagen bei den anderen Ressorts durchsetzen wolle.

In der Sache halte sie den dargelegten Stellenmehrbedarf für nicht gerechtfertigt. Er werde mit drei neuen Aufgaben begründet, und zwar zum Ersten mit der Ertüchtigung der Basisstationen für den BOS-Digitalfunk, der derzeit vom Rechnungshof geprüft werde und für den es nach der Einführung im Jahr 2012 kein Personalmehrbedarf mehr gebe, zum Zweiten mit Investitionsprogrammen des Bundes, die im Jahr 2012 endeten und somit ebenfalls nicht als Begründung für einen dauerhaften Personalmehrbedarf herangezogen werden könnten, und zum Dritten mit der energetischen Sanierung von Gebäuden, die jedoch im laufenden Geschäft

miterledigt werde, sodass sich aus Sicht des Rechnungshofs dafür ebenfalls kein nennenswerter Personalmehrbedarf ergeben könne.

Sie werbe um Zustimmung zur vorliegenden Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*).

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft führte aus, er habe sich im vergangenen halben Jahr sehr intensiv mit der staatlichen Hochbauverwaltung beschäftigt. Er habe dabei den Eindruck gewonnen, dass die staatliche Hochbauverwaltung, weil sie Teil des Finanzministeriums sei, es in der Vergangenheit mit dem Stellenabbau im Vergleich zu anderen Bereichen der Landesverwaltung vielleicht sogar übertrieben habe. Denn wenn Aufgaben erledigt werden müssten, werde das entsprechende Personal dazu benötigt. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der staatlichen Hochbauverwaltung im Rahmen der Umsetzung des Landesinfrastrukturprogramms (LIP) und des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes (ZIP) hervorragende Arbeit geleistet hätten, und zwar zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben und auch noch unter erheblichem Zeitdruck, weil bis Ende 2011 gebaut und abgerechnet sein müsse. In diesem Zusammenhang sei ein großer Einsatz feststellbar gewesen und seien zahlreiche Überstunden angefallen.

Auch in den Finanzämtern werde deutlich, dass das Finanzministerium, was den Stellenabbau angehe, in besonderer Weise Vorbild für andere Bereiche habe sein wollen, was sich jedoch nicht immer zum finanziellen Vorteil des Landes auswirkt habe, wie auch der Rechnungshof bestätigt habe.

Die neue Landesregierung beabsichtige, den aufgelaufenen Sanierungsstau mit besonderem Engagement abarbeiten zu wollen. Doch wenn für dieses Vorhaben zusätzliche Mittel bereitgestellt würden, müssten diese Mittel auch in konkrete Projekte umgesetzt werden. Dazu müsse im Übrigen eine konzeptionelle Vorarbeit geleistet werden und müssten Strategien erarbeitet werden und Kosten-Nutzen-Relationen berechnet werden. Gerade bei der energetischen Sanierung sei ein Langfristkonzept erforderlich, doch auch dies erfordere einen gewissen Aufwand.

Aus den genannten Gründen wehre er sich gegen die Behauptung, das Finanzministerium könne nicht mehr Vorbild für andere Ressorts sein, was Stelleneinsparungen angehe. Denn das Finanzministerium sei in der Vergangenheit gelegentlich sogar zu stark Vorbild gewesen.

Abschließend äußerte er, er werbe dafür, die Ämter Vermögen und Bau oder den Landesbetrieb Vermögen und Bau einmal vor Ort zu besuchen und sich selbst einen Eindruck von der dort geleisteten Arbeit und den dortigen Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft organisiere, wenn seitens der Abgeordneten Interesse bekundet werde, gern einen entsprechenden Besuch.

Die Ausschussvorsitzende äußerte, der Staatssekretär könne davon ausgehen, dass die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft diese Einladung gern einmal annähmen. Sie bitte jedoch um Verständnis dafür, dass sich der Ausschuss, wenn der Rechnungshof bestimmte Sachverhalte nachvollziehbar darlege, die Freiheit nehme, auch ohne Vor-Ort-Termin zu entscheiden.

Weiter merkte sie an, sie stelle nicht in Abrede, dass beim Landesbetrieb Vermögen und Bau hervorragende Arbeit geleistet worden sei, im Übrigen nicht nur dort, sondern in der ganzen Landesverwaltung. Zur Wahrheit gehöre jedoch auch dazu, dass es nicht immer Konjunkturpakete gebe. Langfristig sei eine konzeptionelle Arbeit sehr wichtig, und deshalb sei es richtig, der Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) zu folgen.

Der Präsident des Rechnungshofs betonte, im Rahmen seiner Prüfungen werde der Rechnungshof immer auch vor Ort tätig. Dies gelte auch für den Landesbetrieb Vermögen und Bau; auch bei dieser Prüfung habe sich der Rechnungshof einen eigenen Eindruck verschafft.

Der Rechnungshof erkenne ausdrücklich die von den Kommunen und der Bauverwaltung erbrachten Leistungen an und habe dies auch in dem entsprechenden Bericht an den Landtag über die Abwicklung des ZIP dargestellt. Wenn jedoch von vornherein zeitlich befristete Sonderprogramme ausliefen, müsse geprüft werden, ob sich daraus Optimierungsspielräume ergäben, wenn zu den täglichen Aufgaben übergegangen werde. Eine Konzeption für eine Behördenunterbringung zu erstellen sei tägliches Geschäft und keine Grundlagenarbeit, die zehn oder 15 Jahre in Anspruch nehme.

Ein Abgeordneter der CDU bestätigte, dass der Rechnungshof nicht nur bei Landesbehörden, sondern auch auf kommunaler Ebene vor Ort gewesen sei und hervorragende Arbeit geleistet habe.

Eine weiterer Abgeordneter der CDU sprach sich dafür aus, der Anregung des Rechnungshofs zu folgen, jedoch mit der Frist 30. Juni 2013 statt dem 31. Dezember 2013.

Die Ausschussvorsitzende schlug vor, der insofern modifizierten Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*), als im Abschnitt II Ziffer 4 die Frist „31. Dezember 2013“ in „30. Juni 2013“ geändert werde, zu folgen.

Der Ausschuss stimmte ohne förmliche Abstimmung zu.

14. 12. 2011

Joachim Kößler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2011
– Drucksache 15/844**

**Bericht zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 12: Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2011 – Drucksache 15/844 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Personalbedarf für neue Aufgaben und für die Aufrechterhaltung von Betrieb und Beibehaltung hoher Qualität dezidiert darzustellen. Liegt das vom Landesbetrieb aufgezeigte Optimierungspotenzial (100 Vollzeitäquivalente) über dem konkreten Personalmehrbedarf, sind diese Personalstellen in Abgang zu stellen;
 2. über die konkrete Erhöhung der Wertgrenzen und die Ausweitung der Entscheidungsbefugnisse des Landesbetriebs zu berichten;
 3. den Stellenbedarf bei der Fachabteilung im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft vor dem Hintergrund der unter 2. genannten Maßnahmen zu überprüfen und anzupassen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2013 zu berichten.

Karlsruhe, 2. Dezember 2011

gez. Max Munding

gez. Ria Taxis